



Evangelischer Oberkirchenrat · Postfach 2269 · 76010 Karlsruhe

An alle wahlberechtigten  
Pfarrpersonen  
für die Wahl der Vertrauensperson  
des Schwerbehindertenkonvents

Evangelischer Oberkirchenrat

Wahlvorstand der Wahl der  
Vertrauensperson des  
Schwerbehindertenkonvents

Janina Schilling  
Susann Appel  
Silke Urschel

Kontakt:  
janina.schilling@ekiba.de  
Telefon 0721 9175-607  
Telefax 0721 9175-25-607

## Ausschreibung der Wahl der Vertrauensperson des Schwerbehindertenkonvents 2026

Karlsruhe, 11.03.2026

Liebe Pfarrerinnen und Pfarrer,

nach § 3 Abs. 2 Satz 5 RVO-PfSchwB ist bis zum 01.08.2026 eine Vertrauensperson des Schwerbehindertenkonventes zu wählen. Aus diesem Grund sind alle wahlberechtigten Pfarrpersonen aufgefordert, sich an der Wahl der Vertrauensperson zu beteiligen.

Der Wahlvorstand, dem

Janina Schilling (Vorsitz), Susann Appel und Silke Urschel

angehören, hat die Aufgabe, diese Wahl vorzubereiten und durchzuführen.

Die Wahl richtet sich nach den Bestimmungen der Rechtsverordnung zum Konvent und zur Wahl der Vertrauensperson für Pfarrerinnen und Pfarrer mit Schwerbehinderung der Evangelischen Landeskirche in Baden mit Verweis auf das Leitungs- und Wahlgesetz, das Pfarrvertretungsgesetz sowie die Rechtsverordnung zur Durchführung der Wahlen und Konstituierung nach dem Kirchlichen Gesetz über die Vertretung von Pfarrerinnen und Pfarrern in der Evangelischen Landeskirche in Baden.

### I) Wahlberechtigung und Wählbarkeit

Informationen zur Wahlberechtigung und Wählbarkeit finden Sie in der Anlage zu diesem Schreiben.

### II) Wahlvorschläge

Gewählt wird eine Vertrauensperson und zwei Stellvertretungen.

Dienstliche Briefe bitte nicht mit persönlichen Anschriften versehen,  
sondern an den Evangelischen Oberkirchenrat richten.

Bankverbindung: Evangelische Landeskirchenkasse  
Evangelische Bank BIC GENODEF1EK1 IBAN DE29 5206 0410 0000 5000 03

Besucherschrift: Evang. Oberkirchenrat, Blumenstraße 1-7, 76133 Karlsruhe  
Rechnungsanschrift: Evang. Landeskirche in Baden, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe

Wahlvorschläge können bis zum **08.06.2026** beim Wahlvorstand eingereicht werden. Dafür verwenden Sie das Formular unter diesem [Link](#). Wenn Sie Hilfe beim Ausfüllen brauchen, melden Sie sich bei Frau Schilling (janina.schilling@ekiba.de oder 0721/9175-607).

### **III) Wahlverfahren und Wahltermin**

Die Wahl findet als Briefwahl statt. Die Unterlagen werden ab dem 23.06.2026 zugesendet. Die Wahlunterlagen sind **bis zum 21.07.2026** an den Wahlvorstand zurückzusenden. Am 22.07.2026 werden die Stimmen ausgezählt.

### **IV) Vorstellung der Kandidierenden**

Mit den Wahlunterlagen werden Ihnen außerdem die Vorstellungen der kandidierenden Personen zugesendet. Nähere Informationen werden Sie zu gegebener Zeit rechtzeitig erhalten.

### **V) Termine**

Alle Termine zum Ablauf der Wahl sind unter <https://www.ekiba.de/infotehek/arbeitsfelder-von-a-z/recht/wahl-vertrauensperson-schwerbehindertenkonvent/> einsehbar.

Mit freundlichen Grüßen  
gez.  
Janina Schilling  
Vorsitzende Wahlvorstand

## Anlage - Wahlberechtigung und Wählbarkeit

### Wahlberechtigung

Alle Pfarrerinnen und Pfarrer der Evangelischen Landeskirche in Baden, die zum 1. Mai 2026 im Pfarrdienst, im Religionsunterricht oder im Probedienst tätig sind, sind wahlberechtigt, soweit bei ihnen ein Grad der Behinderung von wenigstens 50% vorliegt und sie in die Liste der Wahlberechtigten (Wählerliste) eingetragen sind oder zu dem Zeitpunkt, bis zu dem ein Antrag auf Eintragung in die Wählerliste gestellt werden kann, Mitglied des Konvents der Pfarrerinnen und Pfarrer mit Schwerbehinderung sind.

Ausgenommen sind diejenigen, die in den Ruhestand versetzt sind oder die beurlaubt sind. Abweichend hiervon sind Personen, die aus kirchlichem Interesse beurlaubt sind (§ 70 PfdG.EKD) wahlberechtigt, wenn sie ihren Dienst im räumlichen Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden leisten.

Der Antrag auf Eintragung in die Wählerliste ist beim Wahlvorstand zu stellen. Dem Antrag ist der Nachweis der Schwerbehinderung beizufügen. Über den Antrag und die Eintragung in die Wählerliste ist vom Wahlvorstand Verschwiegenheit zu wahren. Der Antrag muss **bis zum 04. Mai 2026** gestellt werden. Einen Vordruck finden Sie unter diesem [Link](#).

Wenn Sie Hilfe beim Ausfüllen brauchen, melden Sie sich bei Frau Schilling (janina.schilling@ekiba.de oder 0721/9175-607).

### Wählbarkeit

Wählbar sind alle, die wahlberechtigt sind. Sie müssen aber bereits mindestens sechs Monate in einem Dienstverhältnis zur Landeskirche stehen. Zusätzlich sind auch Personen wählbar, die nicht schwerbehindert sind.

Nicht wählbar sind Personen im Wartestand ohne Dienstauftrag. Auch Mitglieder des Kollegiums des Evangelischen Oberkirchenrats und ihre Stellvertretungen können nicht gewählt werden. Abteilungsleitungen im Evangelischen Oberkirchenrat können ebenfalls nicht gewählt werden. Dekaninnen und Dekane und Schuldekaninnen und Schuldekane und ihre Stellvertretungen können nicht gewählt werden. Mitglieder des Landeskirchenrates können nicht gewählt werden.